

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Schleswig-Holstein e.V.
Eltern für Integration von Kindern mit Behinderungen

Juliane Krieter
Duten
24782 Rickert
krieter-bande@web.de

Duten, den 26.05.09

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende
Bearbeiter : Herr Olaf Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4340

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen
„ Zur Förderung der inklusiven Bildung“

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses,

insgesamt begrüßen wir den vorgelegten Gesetzesentwurf, der im Jahr der Inklusion endlich angestrebt werden sollte.

Die UN-Konvention zum „ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „ betrifft jedoch alle Menschen mit Behinderungen, nicht nur jene Schülerinnen und Schüler, die in den Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden. Um nicht auf halber Strecke stehen zu bleiben, sollten ab den Schuljahr 2012/2013 **alle** Förderzentren keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und **alle** Schülerinnen und Schüler integrativ unterrichten. Der Förderbedarf muss sich dabei an den jeweiligen Schülerinnen und Schülern ausrichten.

Das „ Wahlrecht der Eltern“ ist ein hohes Gut, aber man sollte sich nicht dahinter verstecken, um einen Schultyp erhalten zu wollen. Ein echtes Wahlrecht ist meist sowieso nicht vorhanden, denn Eltern werden im Allgemeinen nicht ermuntert, ihren behinderten Kindern etwas zu zutrauen und Integration zu fordern. Die gängige Praxis ist die Beratung zu einer Einweisung in ein Förderzentrum. Nur den im Umgang mit Behörden selbstbewussten Eltern gelingt es, die allgemeine Schule für ihr geistig behindertes Kind zu öffnen. Die schulgesetzlichen Regelungen mit ihren Haushaltsvorbehalten, den „organisatorischen, sächlichen und personellen Möglichkeiten“ bedingen, dass oft um jeden Besuch der allgemeinen Schule und auch um die angemessene Unterstützung im Unterricht, gestritten werden muss. Daher werden in Schleswig-Holstein auch nur etwa **3% (!)** der Schüler mit einer geistigen Behinderung integrativ beschult.

Eine getrennte Beschulung ermöglicht auch keine Integration im Erwachsenenalter. Daher muss schon in der Sekundar Stufe II ein Übergang in eine Fortführung zur Ausbildung und Berufstätigkeit ohne Aussonderung eingeleitet werden. Das bedeutet die Einbeziehung der Berufsschule bei der Berufsvorbereitung und Ausbildung.

Die schulische Trennung dient weder den Behinderten noch den Nicht-Behinderten.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass integrative Beschulung allen zum Vorteil gereicht.

Möchte man die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung trotzdem aufrecht halten, so muss man damit rechnen, dass dies „Rest-Schulen“ für alle Schüler werden, die die Zumutbarkeit der allgemeinen Schulen überschreiten. Die fehlenden Voraussetzungen des Kindes werden dem Kind angelastet, mit dem Effekt der Reduzierung des Bildungsangebotes für dieses Kind und es hält dem selektiven Charakter unseres Bildungssystems ein „Hintertürchen“ offen.

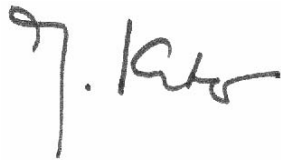
Mit der bisher selektiv strukturierten Schule kann keine Integration, weder der Förderschüler noch der Hochbegabten erfolgen. Schule muss sich ändern!

Die pädagogische Verantwortung für die Entwicklung aller Kinder zeigt sich in dem Vertrauen in ihre Fähigkeiten und nicht in der Hervorhebung ihrer Defizite.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Schleswig-Holstein e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Krieter'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

(Juliane Krieter, Schriftführerin)